

Stadt Thun
Herrn Bruno Huwyler Müller
Stadtschreiber
Rathaus / Postfach 145
3602 Thun

Bern, 3. Januar 2022
DAS Thun / RA Martin Buchli

Bericht 2021

über die Tätigkeiten der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle nach Art. 15 Abs. 3 des
Datenschutzreglements der Stadt Thun

zu Händen des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
sehr geehrter Herr Stadtschreiber,
sehr geehrte Damen und Herren

In meiner Funktion als externer Beauftragter für den Datenschutz nach Art. 15 Abs. 1 des kommunalen Datenschutzreglements (SSG 152.051) bzw. der Datenschutzaufsichtsstelle gemäss Art. 33 ff. des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG; BSG 152.04) erstatte ich Ihnen hiermit, gestützt auf Art. 15 Abs. 3 Datenschutzreglement, Bericht über die Tätigkeiten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021:

1. Aufgaben

- 1 Nach Art. 33 ff. KDSG hat jede Gemeinde eine unabhängige Datenschutzaufsichtsstelle zu bezeichnen. Die Aufgaben ergeben sich aus Art. 34 KDSG. Im vorliegenden Bericht werden zu allen wesentlichen Aufgaben der Datenschutzaufsichtsstelle die dazugehörenden Tätigkeiten im Jahr 2021 kurz zusammengefasst.

Daniel Arn Dr. iur., Rechtsanwalt
Monika Binz MLaw, Rechtsanwältin
Marcel Brühlhart Dr. iur., Rechtsanwalt
Martin Buchli lic. iur., Rechtsanwalt, LL.M.
Ueli Friederich Dr. iur., Rechtsanwalt
Mirjam Strecker Dr. iur., Rechtsanwältin, LL.M.
Jürg Wichtermann Dr. iur., Rechtsanwalt, LL. M.
Markus Müller Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt (Konsulent)

Recht & Governance
Kornhausplatz 11
Postfach 568
3000 Bern 8

T +41 31 312 33 30
arn@recht-governance.ch
www.recht-governance.ch

2. Register der Datensammlungen

- 2 Die Datenschutzaufsichtsstelle hat ein Register der Datensammlungen zu führen (Art. 34 Bst. a i.V.m. Art. 18 KDSG). Das Register ist öffentlich und soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich einen ersten Überblick darüber zu verschaffen, wo allenfalls sie betreffende Daten bearbeitet werden könnten.
- 3 Gemäss Art. 14 des Datenschutzreglements der Stadt Thun wird das Register von der Abteilung Sicherheit geführt. Alle für den Registereintrag erheblichen Änderungen werden der Aufsichtsstelle gemeldet.
- 4 Die letzte Aktualisierung des Registers erfolgt per 16. Februar 2021. Die Registereinträge wurden von der Datenschutzaufsichtsstelle plausibilisiert. Es ergeben sich dazu keine weiteren Bemerkungen.

3. Überwachung / Behandlung aufsichtsrechtlicher Anzeigen

- 5 Die Datenschutzaufsichtsstelle überwacht die Anwendung der Vorschriften des Datenschutzes (Art. 34 Bst. b KDSG). Angaben von Betroffenen über die Missachtung von Vorschriften des Datenschutzgesetzes werden als aufsichtsrechtliche Anzeigen entgegengenommen und behandelt (Art. 34 Abs. 1 Bst. d KDSG).
- 6 Im Berichtsjahr 2021 sind bei der Datenschutzaufsichtsstelle keine aufsichtsrechtlichen Anzeigen eingegangen. Im Weiteren wurden keine Verletzungen der datenschutzrechtlichen Vorschriften festgestellt.
- 7 Auf einen Verwaltungsbesuch wurde im Berichtsjahr 2021 – insbesondere aufgrund der besonderen Umstände in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – verzichtet. Ebenfalls hat die Datenschutzaufsichtsstelle darauf verzichtet, sich bestimmte Datenbearbeitungssysteme vorführen zu lassen.

4. Beratung der Verwaltung

- 8 Die Datenschutzaufsichtsstelle berät die Behörden zu Fragen des Datenschutzes (Art. 34 Bst. g KDSG).
- 9 Die Beratung der städtischen Verwaltung bildete den Hauptbestandteil der Tätigkeiten der Datenschutzaufsichtsstelle im Berichtsjahr. Zu folgenden Themen bzw. Fragen wurden von der Datenschutzaufsichtsstelle Empfehlungen/Einschätzungen abgegeben:
 - Rechtsweg bei Verfügungen zur Behandlung von Einsichtsgesuchen nach dem Informationsgesetz (IG) bzw. dem KDSG. Konkret: Rechtsweg bei der Verweigerung der Einsicht in abgeschlossene Baubewilligungsverfahren.
 - Beantwortung von Anfragen betr. Wegzug/Anmeldung einer Person. Weitergabe von Personendaten aus der Einwohnerkontrolle nach Art. 12 KDSG.

- Behandlung von Akteneinsichtsgesuchen von Stadtratsmitgliedern. Anwendbarkeit IG, KDSG, kommunale Rechtsgrundlagen.
 - Bekanntgaben von Adress-Daten (Einwohnerkontrolle) für Forschungszwecke. Anwendbarkeit KDSG.
 - Zulässigkeiten der Verwendung eines automatischen Kamera-Systems in der Sporthalle Lachen.
 - Datenbearbeitung in Zusammenhang mit dem Projekt «BIM - Digitales Bauen». Möglichkeit der Einsichtnahme in Baupläne.
 - Datenbearbeitung durch bzw. Datenweitergabe an die Wirtschaftsförderung. Anwendbarkeit KDSG.
 - Datenbearbeitung bzw. Datenaustausch über die Plattform ThunBox, insbesondere bei besonders schützenswerten Personendaten. Anforderungen nach KDSG.
 - Verwendung von WhatsApp an den Schulen der Stadt Thun. Anforderungen nach KDSG. Alternativen.
 - Datenweitergabe an den Verein Thun-Thunersee Tourismus (TTST) in Sachen Inkasso Kurtaxen.
 - Akteneinsicht nach IG bei Planungsgeschäften, Vorgehen/Rechtsschutz.
- 10 Zum Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung war bzw. ist eine Anfrage der Verwaltung noch hängig. Dabei geht es um die Einsicht in Archivdaten betr. Vormundschaftsakten und besondere Geheimhaltungsinteressen Dritter. Die Akten zur Anfrage vom 22. Dezember 2021 gingen bei der Datenschutzaufsichtsstelle am 29. Dezember 2021 ein. Die Beantwortung der Anfrage (in Form einer Empfehlung) wird im Januar 2022 erfolgen.

5. Beratung und Interessenvertretung von Privaten

- 11 Die Datenschutzaufsichtsstelle berät Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und vermittelt zwischen Betroffenen und Behörden (Art. 34 Bst. e und f KDSG). Kann jemandem keine Auskunft erteilt bzw. keine Einsicht gewährt werden, so wahrt die Datenschutzaufsichtsstelle deren Rechte stellvertretend (Art. 34 Bst. i KDSG). Dies geschieht auf Antrag des Betroffenen, nachdem dieser eine abschlägige Antwort der bearbeitenden Behörde erhalten hat.
- 12 Im Berichtsjahr 2021 wurde eine Anfrage eines Privaten behandelt. Es handelte sich dabei um einen Leistungserbringer im Bereich der institutionellen Sozialhilfe. Nach der ersten Beratung konnte zwischen dem Privaten und der Verwaltung ein Kompromiss erzielt werden, welcher den Vorgaben des KDSG entspricht.

6. Datenschutzrechtliche Vorabkontrollen

- 13 In den unter Art. 17a KDSG beschriebenen Fällen unterbreitet die Behörde, die Personendaten einer grösseren Anzahl von Personen elektronisch zu bearbeiten gedenkt, die beabsichtigte Datenbearbeitung vor deren Beginn der Aufsichtsstelle zur Stellungnahme. Die Datenschutzaufsichtsstelle führt diesfalls die Vorabkontrolle durch und erstattet schriftlich Bericht.
- 14 Im Berichtsjahr wurde eine Vorabkontrolle nach Art. 17a KDSG (betreffend die Datenschutzvereinbarung in Sachen Datenlieferung aus GERES; Ergänzung zum Hauptvertrag vom 14.08.2018 zwischen der Katholischen Kirchengemeinde Thun und Talus AG) durchgeführt. Die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung konnte bestätigt werden.
- 15 In Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen Einführung eines elektronischen Personaldossiers (ePersonaldossier) erstattete die Datenschutzaufsichtsstelle Bericht mit Empfehlungen sowie einem Normvorschlag. Dieser Bericht wird Grundlage für die später erforderliche Vorabkontrolle nach Art. 17a KDSG bilden.

7. Mitgliedschaft beim Verein *privatim*

- 16 Der externe Beauftragte für den Datenschutz ist Mitglied des Vereins *privatim*, der „Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten“. Der Verein dient insbesondere als Plattform für den Austausch der öffentlichen Datenschutzbeauftragten und stellt den Mitgliedern Arbeitshilfen und datenschutzrechtliche Einschätzungen zur Verfügung.
- 17 Der für die Stadt Thun anfallende Mitgliederbeitrag wird von der Datenschutzaufsichtsstelle an die Stadt Thun weiterverrechnet. Sämtliche Tätigkeiten innerhalb und für den Verein werden demgegenüber vom Unterzeichnenden getragen.

8. Aufgetretene Mängel und wünschbare Änderungen

- 18 Nach Art. 15 Abs. 3 des Datenschutzreglements der Stadt Thun hat der externe Beauftragte für den Datenschutz den Stadtrat in seinem Bericht insbesondere auf die aufgetretenen Mängel und wünschbaren Änderungen hinzuweisen.
- 19 Im Berichtsjahr konnte bzw. musste die Datenschutzaufsichtsstelle keine Mängel bei der Handhabung der Datenschutzgesetzgebung feststellen. Dementsprechend ergeben sich auch keine „wünschbaren Änderungen“. Erschwert wurde die Tätigkeit der Datenschutzaufsichtsstelle durch die pandemiebedingten Einschränkungen. Die Datenschutzaufsichtsstelle nimmt in Aussicht, nach der Normalisierung der Lage Verwaltungsbesuche durchzuführen und sich Datenbearbeitungssysteme vorführen zu lassen.

Der Unterzeichnende bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Datenschutzaufsichtsstelle beantragt dem Stadtrat die **Kenntnisnahme** des vorliegenden Berichts.

Freundliche Grüsse

Externer Beauftragter für den Datenschutz der Stadt Thun



Martin Buchli, Rechtsanwalt, LL.M.